

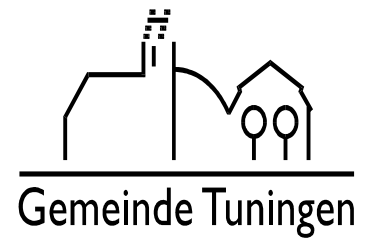
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000185

öffentlich

Az.: 022.3, 103.53

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 11.10.2018

TOP: 5

Unterbringung von Asylanten - Container-Standort

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Jahr 2013 wurden die ersten Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung in Tuningen untergebracht, die Tendenz war steigend und so wurden u.a. Häuser gekauft und sämtliche von den im Besitz stehenden Objekten der Gemeinde als Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Derzeit sind insgesamt 44 Personen untergebracht. Die Gemeinde verfügt über keinen weiteren Wohnraum mehr. Allerdings sind für das Jahr 2018 weitere Personen (3) unterzubringen.

Des Weiteren hat die Gemeinde immer wieder Personen unterzubringen, denen die Obdachlosigkeit droht. Hierzu stehen derzeit ebenfalls keine Räume mehr zur Verfügung.

Im Jahr 2015 wurden im Gemeinderat Errichtungsstandorte für Asylunterkünfte beschlossen (Drucksache GR-20015-000223).

Hier ergaben sich folgende Standorte nach Reihenfolge:

1. Hausmeisterwohnung
2. Pavillon
3. Im Winkel
4. Hasenloch
5. Hinter der Burg
6. Kalkhofstraße

Die Verwaltung hat sich mit verschiedenen Lösungen beschäftigt und im Gemeinderat im Juli 2018 (Vorlage GR-2018-000146) über die Errichtung von Containern berichtet.

Für den Kauf der Container liegt nun ein Angebot vor. Der Kaufpreis beträgt 11.775 € zzgl. 350 € Entladung. Gekauft werden sollen zwei Container für insgesamt 4 Personen zur Unterbringung.

Im Zuge der beschlossenen Reihenfolge, wäre der Aufstellungsort der Bereich „Im Winkel 14“. Aufgrund strategischer Maßnahmen ist dieses Gelände derzeit jedoch nicht verfügbar. Das Gelände „Hinter der Burg“ ist nach Überprüfung nicht geeignet, da dort Kanäle und Kabel laufen, was die Aufstellung nur schwer und nur mit sehr hohem Aufwand möglich macht. Der nächste vorgeschlagene Bereich wäre die Kalkhofstraße, dort war allerdings nicht an Container gedacht, sondern an ein Fertighausgebäude. Außerdem liegen der Verwaltung immer wieder Anfragen für eine Gewerbeansiedlung in diesem Bereich vor.

Der Bereich „Im Hasenloch“ müsste aufgrund der Hochwassergefahrenkarte genauer untersucht werden. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung eine genaue Prüfung vornehmen.

Aus diesem Grund ist der Stellplatz für die Container neu zu überdenken und festzulegen. Eine Idee wäre seitens der Verwaltung der Festplatz an der Sporthalle. Hier handelt es sich um Außenbereich nach § 35 BauGB und wäre nur befristet für drei Jahre zulässig.

Bevor die Container angeschafft werden, sollte daher darüber nachgedacht werden, ob und wo diese erstellt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsverlauf.